

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erstausgabedates.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitung, u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Hof 14574 u. 21295.
Postleitzahl - Konto Dresden 2486 / Staatsschuldenkonto 674.



den Freistaat Sachsen

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,
66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen und Stellenanzeigen.
Schluß der Annahme vor mittags 10 Uhr.

Geltende Nebenblätter: Landtags-Blätter, Befehlsgesetz der Staatschuldenverwaltung, Holzpfosten-Befehlsgesetz der Staatsforstverwaltung.

Berantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 31

Dresden, Sonnabend, 6. Februar

1932

Gabinettsitzung in Thüringen über die Einbürgerungsangelegenheit Hitler.

Weimar, 5. Februar.

Die thüringische Regierung hielt heute die anstehende Kabinettssitzung ab, in der das Staatsministerium über die Angelegenheit der Einbürgerung Hitlers unterrichtet wurde. Dabei ergab sich als einmäßige Auffassung folgendes: Die Absicht, einem verdienten Frontsoldaten des deutschen Krieges alle Rechte eines deutschen Staatsbürgers zu geben, betrachte man als durchaus verständlich. Das Staatsministerium bedauerte aber die versteckte und unwürdige Art, mit der vom damaligen thüringischen Innensenminister Fried die Beamtenanstellung Hitlers verdeckt wurde. Zudem habe das Vorgehen Dr. Frieds einen ausdrücklichen, am 10. April 1930 gelegentlich der Beantwortung einer kleinen Anfrage im Beisein Dr. Frieds gesuchten Beschlusse widersprochen, wonach die Staatsregierung nicht die Absicht habe, Adolf Hitler den Erwerb der thüringischen Staatsangehörigkeit dadurch zu ermöglichen, daß sie ihn pro forma als thüringischen Staatsbeamten ansiehe. Unter Umgehung der bei der Anstellungsparte geltenden Bedingungen seien die zuständigen Stellen nicht hinzugezogen worden. Zwei Beamte seien durch das von Dr. Fried unterlegte Schweigegesetz in schwere Konflikte mit ihren Beamtenplänen versetzt worden. Da ohne genaue Auflösung der Angelegenheit und ohne die Stellungnahme Dr. Frieds Zweifel darüber entstanden seien, ob die Anstellung rechtmäßig und damit Adolf Hitler deutscher Staatsangehöriger geworden sei, habe es der kundige Minister für seine Pflicht gehalten, abzuhelfen nach der zulässigen Ausdehnung der Angelegenheit der Reichsregierung Kenntnis von den Vorgängen im einzelnen zu geben, um so mehr, als die Einbürgerung Adolf Hitlers nicht nur als eine thüringische, sondern in vielfacher als eine deutsche Angelegenheit angesehen werden müsse und in der Tagesspreche in der letzten Zeit immer mehr die allgemeine politische Bedeutung der Frage der Einbürgerung Hitlers erkannt worden sei.

Die Staatsregierung war einstimmig der Auffassung, daß kein Anlaß vorliege, gegen die beiden beteiligten Beamten ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Die englische Schuhzollvorlage. — Bisher noch keine Stellungnahme der Reichsregierung.

Berlin, 5. Februar

Zu den geheißen vom Schatzkanzler Chamberlain im Unterhaus angekündigten neuen Schuhzöllen erhält Otto Wolff von unterrichteter Seite, daß die Reichsregierung erst dann endgültig Stellung dazu nehmen wird, wenn die Schuhzollvorlage selbst vom Unterhaus verabschiedet sein wird. Die vom Februar ab eingeführte Beschränkung der Kohle-einschiffung nach Deutschland ist keine Gegenmaßnahme gegen die englische Schuhzollvorlage dar. Die Herabsetzung der Kontingente um 30 Prozent ist lediglich aufgrund des sehr erheblichen Rückgangs im Kohlenverbrauch erfolgt.

Die gestrige Rede Chamberlains enthielt für Deutschland insbesondere zwei Enttäuschungen, einmal daß bei den Maßnahmen nicht auch Stahl und Eisen sind, und zum andern, daß die englischen Zollverordnungen vom Herbst v. J. die 25 Prozent der deutschen Gesamtanschaffung nach England betrafen, durch die neue Zollvorlage nicht außer Kraft gelegt werden.

Erste Sitzung des Beirates für Bausparkassen.

Berlin, 5. Februar

Der Beirat für Bausparkassen trat am 3. und 4. Februar zu seiner ersten Sitzung zusammen. In lebhaftem Meinungsaustausch wurde besonders die Frage erörtert, inwieweit eine Möglichkeit für Sanierungsmaßnahmen bei Bausparkassen gegeben ist und wie in den Fällen, in denen die Liquidation oder der Konkurs der Bausparkasse unvermeidbar ist, eine Verschleuderung des Bausparkophons vermieden werden kann.

Der Beirat äußerte sehr starke Bedenken über die nicht der Aufsicht des Reichswirtschafts-

Zur Reichspräsidentenwahl.

515 000 Eintragungen.

Berlin, 5. Februar.

Der Hindenburg-Ausschuß teilt mit, daß die Zahl der Einzeichnungen bisher insgesamt 515 000 beträgt davon heute allein 164 000.

Oberbürgermeister Dr. Sahm über die Aktion des Ausschusses.

Berlin, 5. Februar.

Oberbürgermeister Dr. Sahm äußerte sich zu einem Berichter der "Königlichen Zeitung" über die Aktion des Hindenburg-Ausschusses. Er erklärte u. a., daß das bisherige Ergebnis der Einzeichnungen seinen Erwartungen voll entspricht. Dem von vielen Seiten gedachten Wunsches um Verlängerung der Einzeichnungsfrist folge leidend, habe Dr. Sahm sich nun entschlossen, die Frist bis Sonnabend, den 13. Februar, zu verlängern.

Weiterhin führte Dr. Sahm aus, daß die Mitwirkung der Presse bei der Aktion sich aussichtsweise bewährt habe. Es habe sich gezeigt, daß er, als er das Rundschreiben an die Zeitungen herausgegeben ließ, die Selbstlosigkeit und Gutschriftskraft der deutschen Presse nicht unterschätzt habe. Sowohl es bisher übersehen lasse, hätten sich 250 deutsche Zeitungen sofort in den Dienst der Sache gehetzt.

Zum Schluß gab Dr. Sahm der Hoffnung Ausdruck, daß sich an den weiteren Einzeichnungen noch recht viele Deutsche

für Hindenburg begeistern möchten. Auch hätten sich noch viele bekannte Persönlichkeiten, deren Namen althalb veröffentlicht werden würden, zur Unterschrift des Aufrufs bereit erklärt.

Ein Runderlaß des Reichsinnenministers.

Berlin, 5. Februar.

Der Reichsminister des Innern hat durch Rundtelegramm an die Landesregierungen diese darauf hingewiesen, daß größere Städte die Bestätigung der Stimmberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlagslisten für die Reichspräsidentenwahl nicht deshalb verweigern können, weil sie bereits für mehr als 20 000 Eintragungen die Bestätigung erhielt haben. Ob ein Wahlvorschlag mit der Mindestzahl von Unterschriften oder mit mehr Unterschriften eingereicht werden will, ist den Unterzeichnern über dem Vertrauenstraus des Wahlvorschlags überlassen. Grundsätzlich hat jeder Unterzeichner den Anspruch, daß seine Unterschrift bei der Einreichung berücksichtigt wird. Hierauf sind Gemeindebehörden nicht in der Lage Einzuhalten. Vornahmen weiterer Behandlungen abzunehmen.

jahres 1931 in Kraft getreten. Offenbar handelt es sich um Verweichungen mit dem Interesse der Rahmenbestimmungen für die Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Vor einer Milderung der Notverordnung für die Presse.

Berlin, 5. Februar.

Im Reichsinnenministerium sind augenblicklich Erwägungen im Gange, die auf eine Milderung der Notverordnung über die Presse abzielen. Reichsminister Groener legt Wert darauf, die Notverordnung im engen Einvernehmen mit der Presse umzugehen. Es wird deshalb ein kleiner Ausschuß aus Redakteuren und Verlegern gebildet werden, der den Reichsinnenminister bei der Behandlung dieser Frage berät. Diesem Ausschuß werden etwa 6 bis 8 Mitglieder angehören. Er wird aus der Führung der großen Verbände und anderer Organisationen der Presse zusammengestellt.

Maßnahmen zur Stützung der Forstwirtschaft.

Berlin, 5. Februar.

Die Reichsregierung hat im Einvernehmen mit dem Reichsforstwirtschaftsrat am 5. Februar 1932 auf Grund der Forderung der Föhrer für Hartholz und Eichenholz aus Hartholz bestimmt. Diese bisher geltenden Zollsätze werden im allgemeinen verdoppelt.

Die Zollherabsetzung erfolgt, weil die Lage der Forstwirtschaft sich in den letzten zwei Jahren, namentlich aber in den letzten zwei Monaten in verschärftem Maße verschlechtert hat. Die Holzpreise liegen heute bei wichtigen Sortimenten um 50 Proz. und mehr unter denen des Jahres 1928 und 20 bis 50 Proz. unter denen des Jahres 1912. Die Bruttoentnahmen des Waldbetriebes bleiben fast durchweg erheblich hinter den Gesamtumsätzen zurück. Viele Betriebe treffen nicht nur den privaten Waldbesitz. Sie vermarkten vielmehr auch den Forstbesitz der Länder und Kommunen, der für die bisher eine wesentliche zum Teil sogar entscheidende Einnahmequelle war, in einem Zustand, der die öffentlichen Finanzen in erheblichem Maße belastet.

Im einzelnen handelt es sich bei den Zollerhöhungen u. a. um die Positionen für harzes Rundholz, hartes beschlagenes Holz, hartes Schnitholz, Eisenbahnschwellen, Holzer zu Wagen- und Fahrzeugfabrikation und Fabrikate aus diesem Rohmaterial.

Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß diese Maßnahmen nur einen ersten Schritt bei der Bekämpfung der Unrentabilität der Forstwirtschaft darstellen können.

Infrastrukturen der Umlaufsteuer am 15. Februar 1932.

Berlin, 5. Februar.

Am 15. Februar treten drei Änderungen auf dem Gebiete der Umlaufsteuer in Kraft. zunächst wird von diesem Tage ab die Umlaufsteuer auf das Einbringen von Gegenständen in das Inland erhoben, soweit die Gegenstände nicht auf einer neu aufgestellten Freizelle 1 ausgeführt sind. Die Steuer wird von den Zollstellen zusammen mit einem etwaigen Zoll erhoben. Bei der Aufstellung des Artikel 1, die schon im Hinblick auf die Finanzlage des Reichs eng begrenzt gehalten werden mußte, war maßgebend, daß zunächst geschlossene Warengruppen aufgenommen wurden, die für die deutsche Wirtschaft unbedingt erforderliche Roh- und Halbfabrikate darstellen. Dabei fanden unmöglich alle Gegenstände berücksichtigt werden, die in Deutschland nicht oder in nicht ausreichender Menge erzeugt werden. Diese Gegenstände hat sich auch der Umlaufsteuerausschuß des Vor. Reichswirtschaftsrats angezögert.

Der wichtigste ist jener die Einschränkung des Gütekriteriums des Umlaufsteuerbereichs des Umlaufsteuervergabekreises. Von 15. Februar 1932 ab gilt der Umlaufsteuervergabekreis nicht mehr in den Zollauschüssen sowie in den Freizeitbezirk Sardinia und Altona. Daher sind flüssige Lieferungen vom Inland in diese Gebiete, z. B. in die Freihäfen Hamburg oder Bremen, wie Lieferungen in das Ausland steuerfrei.

In enger Verbindung mit der Einführung der Umlaufsteuer steht die Neuregelung der Ausfuhrhändlervergabekreise im § 4 Abs. 1

Die Frage der Kontingentierung des Gefrierfleischs.

Berlin, 5. Februar.

Zu der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages nahm im Verlaufe der Debatte über den Einpruch des Reichsrats gegen das vom Reichstag beschlossene Gesetz über die Einfuhr von Gefrierfleisch auch der Regierungsvorsteher Ministerialrat Kürschner vom Reichsnährungsministerium das Wort und führte aus:

Deutschlands Viehhofstand ist größer als im Jahre 1913. Die Auffüllung zu den großen Schlachthöfenmärkten weist besonders in der letzten Zeit eine rändige Zunahme auf. Der gesamte Auffall an Inlandsfleisch muß irgendwie im Inland konsumiert werden. Daher ist der Fleischverbrauch trotz der Verarmung weiter

handen. Eine Verminderung der Produktion müsse unter allen Umständen im Interesse der Verbraucher vermieden werden. Die Wieder einführung des Gefrierfleischkontingents würde auf dem Lande wie Sprungpulver wirken. Der Einpruch des Reichstages trifft vollständig das Richtige.

Angenommen wurde schließlich folgender sozialdemokratischer Gesetzentwurf über die Einfuhr von Gefrierfleisch:

Artikel 1. Zur Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit billigem Fleisch wird mit Wirkung vom 1. März 1931 an jährlich ein Kontingent von 50 000 Tonnen Gefrierfleisch zollfrei zur Einfuhr zugelassen.

Artikel 2. Der § 12 (wölf) des Gesetzes, betreffend die Schlachtfleisch- und Fleischbeschau vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 547) in der Fassung des Gesetzes über die Zolländerungen vom 15. April 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 131) wird für das in Artikel 1 genannte Gefrierfleischkontingent aufgehoben.

Artikel 3. Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erlässt die Reichsregierung nach Anhörung eines Reichstagsausschusses. In diese Bestimmungen sind besondere Sicherungen aufzunehmen, daß das Gefrierfleisch auf dem Wege vom Importeur zum Verbraucher nicht ungerechtfertigt verteuert wird. Die Durchführungsbestimmungen müssen daher eine planmäßige Beaufsichtigung und wirksame Kontrolle der Preisgestaltung sowohl beim Großhandel als auch im Kleinverkauf enthalten. Bei dem Transport von Gefrierfleisch nach Deutschland erhalten deutsche Schiffe den Vorzug.

Dann vertagte sich der Ausschuß

amies für Privatvertheilung, unterliegenden so genannten Mobiliarzweckfassen insbesondere auch Automobil- und Möbelzweckfassen, und bat, diese Bedenken dem Reichswirtschaftsminister zu übermitteln.

Finanzierungsverhandlungen im Russengeschäft.

Berlin, 5. Februar.

Bei den fürstlich aufgenommenen Finanzierungsverhandlungen für das deutsch-russische Geschäft handelt es sich, wie Wolfs Büro erläutert, um die Finanzierung sozialer Ausgaben, die bereits im Sommer v. J. erteilt worden sind. Die Finanzierung von neuen Aufträgen steht dagegen nicht auf der Tagesordnung, da wederlich die Reichsgarantie für das Russlandgeschäft bereits voll ausgenutzt ist.

Welchen Betrag die Finanzierung der Re-

gelte Verschiebung des Infrastrukturen der landwirtschaftlichen Einheitssteuer.

Berlin, 5. Februar.

Die Behauptungen, die Einführung der landwirtschaftlichen Einheitssteuer solle erst spätestens in Kraft treten, wird von günstiger Seite als völlig unzutreffend bezeichnet.

Landwirtschaftlich ist die landwirtschaftliche Einheitssteuer

schon mit dem Beginn des Wirtschafts-

jares 1931 in Kraft getreten.

Am 15. Februar treten drei Änderungen

auf dem Gebiete der Umlaufsteuer in Kraft.

Zunächst wird von diesem Tage ab die Aus-

gleichsteuer auf das Einbringen von Ge-

genständen in das Inland erhoben,

sowohl die Gegenstände in das Inland erho-

ben, soweit die Gegenstände nicht auf einer neu auf-

gestellten Freizelle 1 ausgeführt sind. Die Steuer

wird von den Zollstellen zusammen mit einem

etwaigen Zoll erhoben. Bei der Aufstellung des Artikel 1, die schon im Hinblick auf die Finanz-

lage des Reichs eng begrenzt gehalten werden

mußte, war maßgebend, daß zunächst ge-

schlossene Warengruppen aufgenommen

wurden, die für die deutsche Wirtschaft unbedingt

erforderliche Roh- und Halbfabrikate darstellen. Dabei

kommen unmöglich alle Gegenstände berücksichtigt

werden, die in Deutschland nicht oder in nicht

ausreichender Menge erzeugt werden. Diese Ge-

genstände hat sich auch der Umlaufsteuerausschuss

des Vor. Reichswirtschaftsrats angezögert.

Der wichtigste ist jener die Einschränkung

des Gütekriteriums des Umlaufsteuerbereichs des Umlauf-

steuervergabekreises. Von 15. Februar 1932 ab gilt

der Umlaufsteuervergabekreis nicht mehr in den Zoll-

auschüssen sowie in den Freizeitbezirk Sardinia